



KUNDMACHUNG

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Landesverwaltungsgerichtsgesetzes
 das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis 30.04.2019, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

Zeit: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Ort: Sekretariat, 1. OG Gemeindehaus, Sonnenbergstraße 14

Sie sind eingeladen, Ihre Änderungsvorschläge mit E-Mail (land@vorarlberg.at) oder mit Online-Formular (www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme) zu senden. Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie im Online-Formular.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.

Der Bürgermeister

Im Auftrag
 Franz Dunkl



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Kundmachungsvermerk

Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	03.04.2019	
von der Amtstafel abgenommen:	30.04.2019	

